

TRIAS Ein Unternehmen der

LV 1871

Solvabilitätsquote zum 31.12.2025

451 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Veröffentlichung bis 8. April 2026

TRIAS Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5	
<u>Zusammenfassung</u>	7	
<u>A</u>	<u>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	11
A.1	Geschäftstätigkeit.....	11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3	Anlageergebnis.....	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	16
<u>B</u>	<u>Governance System</u>	17
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System.....	17
B.1.1	Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens	17
B.1.2	Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	21
B.1.3	Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	22
B.1.4	Angaben zu Vergütungsansprüchen	25
B.1.5	Zusätzliche Informationen	27
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	28
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.3.1	Beschreibung des Risikomanagementsystems	31
B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4	Internes Kontrollsystem	34

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	34
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	35
B.5	Funktion der Internen Revision.....	37
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	37
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	38
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7	Outsourcing	40
B.8	Sonstige Angaben	40
<u>C</u>	<u>Risikoprofil</u>	<u>42</u>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2	Marktrisiko.....	46
C.3	Kreditrisiko.....	47
C.4	Liquiditätsrisiko	47
C.5	Operationelles Risiko	48
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7	Sonstige Angaben	49
<u>D</u>	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	<u>50</u>
D.1	Vermögenswerte.....	50
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5	Sonstige Angaben	54
<u>E</u>	<u>Kapitalmanagement</u>	<u>55</u>
E.1	Eigenmittel	55
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	59

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6	Sonstige Angaben	60
Anhang		61

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Economic Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
GIAS	Global Internal Audit Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. v.	im Sinne von
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage

KV	Krankenversicherung
L	Leben
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d	nach Art der
NL	Nicht-Leben
NLV	Nicht-Lebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Template
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SII	Solvency II
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SCR	Solvency Capital Requirement
TRIAS	TRIAS Versicherung AG
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstände
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) verfügt gemessen an ihren ökonomischen Risiken über eine hohe Solvenzquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2025 beträgt die Quote 451 Prozent. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über rund den 4,5-fachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft spielt die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalisierung (Minimum Capital Requirement, MCR) in Höhe von 2.700 Tausend Euro eine Rolle, die absolut und unabhängig vom konkreten Risikoprofil vorgegeben ist. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 440 Prozent. Während sich die SCR-Bedeckungsquote aufgrund der Geschäftsausweitung reduziert hat, kam es bei der MCR-Bedeckungsquote aufgrund leicht höherer Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg.

Warum existiert die TRIAS und was zeichnet ihre Geschäftstätigkeit und Leistungen aus?

Die TRIAS ist ein Risikoträger in den Bereichen Unfall, Kleinkraftfahrzeug-Kasko sowie in weiteren Sachsparten. Bei der Übernahme von Risiken und in der Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Kooperationspartnern zeichnen wir uns durch kurze Entscheidungswege und eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit aus. Unsere klassischen Unfallversicherungen bieten unseren Kunden im Schadenfall finanzielle Absicherung. Bei einem neueren Teil des Geschäfts werden Insassenunfallversicherungen als eingebettete Versicherungen (Embedded Insurance) bei der Autovermietung zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsfeld Kleinkraftfahrzeug-Kasko erfolgt aktuell kein Neugeschäft mehr. Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Sparten-erweiterungen genehmigt.

Die TRIAS ist eine Tochter der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) und ergänzt die Produktpalette der Unternehmensgruppe.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der TRIAS in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die TRIAS die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht weitgehend Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der TRIAS aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine vorsichtige Geschäftspolitik. Es sind weder Immobilien- noch Aktien- oder Währungsrisiken im Portfolio vorhanden, sondern lediglich Zins-, Ausfall- und Spreadrisiken. Das Zeichnen von versicherungstechnischen Risiken steht im Vordergrund.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation aufgrund des Beitragszuwachses in der Unfallversicherung vom Krankenversicherungsrisiko nach Art der Nicht-Leben dominiert. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben bestehen noch in Abwicklung befindliche Bestände von Kleinkraftfahrzeug-Kasko Versicherungen. Das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung und die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben, fallen dagegen kaum ins Gewicht.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Das bedeutet, der Wert der Verpflichtungen wird in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven und

Lasten der Vermögenswerte vollständig auf. Zum Bilanzstichtag sind leicht gestiegene Beträge stiller Lasten in die Berichterstattung eingegangen.

Was bedeutet das konkret für die Kapitalstärke der TRIAS?

Unsere Solvenzsituation weist die Besonderheit auf, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) 2.725 Tausend Euro beträgt und diese damit nur geringfügig über der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) in Höhe von 2.700 Tausend Euro liegt. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 451 Prozent, wohingegen die MCR-Bedeckungsquote wegen etwas geringerer Anrechenbarkeit von Eigenmitteln mit 440 Prozent leicht darunter liegt.

Die Bedeckungsquoten stellen jeweils das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung und zur Mindestkapitalanforderung dar. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen spielen, wie bei den meisten Schadenversicherern, keine Rolle.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel auf 12.301 Tausend Euro leicht gestiegen (Vorjahr: 12.091 Tausend Euro). Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 1.696 Tausend Euro auf 2.725 Tausend Euro deutlich erhöht. Der Anstieg ist auf das Wachstum in der Unfallversicherung und damit verbunden gestiegene versicherungstechnische Krankenversicherungsrisiken nach Art der Nicht-Leben zurückzuführen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine gute Solvenzquote aufweisen werden. Die Mindestkapitalisierung wird im Falle von Investitionen in Wachstum durch die finanzstarke Muttergesellschaft gewährleistet.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2025 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangeriffe, wodurch die globale Wirtschaft weiterhin in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleiches gilt für den Krieg im Nahen Osten sowie die US-Zoll- und interventionistische Außenpolitik der Trump-Administration. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Die TRIAS hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2026 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr moderate Inflation, weiterhin robuste Lohnentwicklung könnten die Nachfrage von Versicherungsprodukten stützen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der TRIAS war auch im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die TRIAS Versicherung AG hat ihren Sitz in München und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2025 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

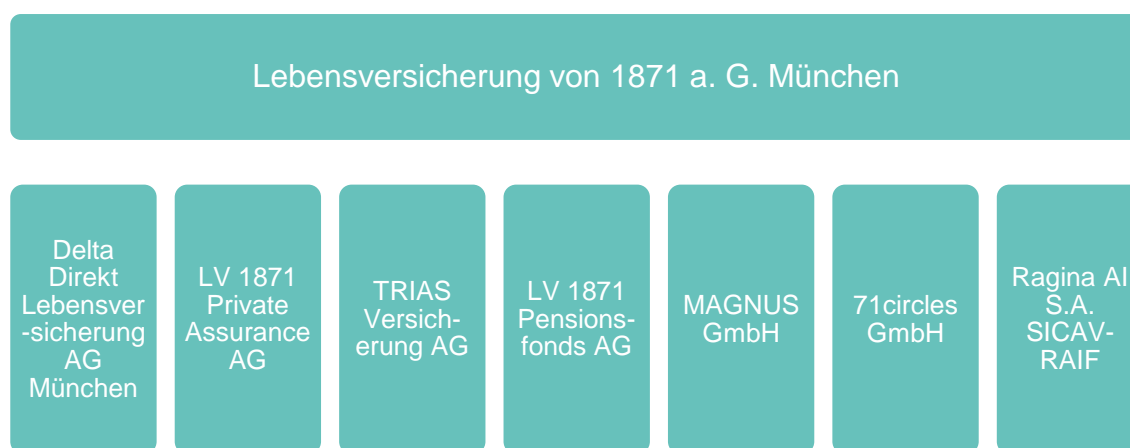
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der TRIAS Versicherung AG.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz (Liechtenstein)
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz (Liechtenstein)
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF- PD / - IE / - PE, Grevenmacher (Luxemburg)



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der TRIAS besteht im Wesentlichen in der Übernahme von Unfallrisiken für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland. Im Jahr 2025 wurde die Geschäftstätigkeit auf die Länder Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg ausgeweitet. Ein geringer Anteil der Beiträge stammt aus dem Unfallversicherungsgeschäft in Österreich. Zudem erfolgte im Jahr 2021 die Genehmigung zur Spartenerweiterung im Bereich Landfahrzeug-Kaskoversicherung (ohne Schienenfahrzeuge) für sämtliche Schäden an Kraftfahrzeu-

gen und Landfahrzeugen ohne eigenen Antrieb in Deutschland und Österreich sowie Kraftfahrzeughaftpflicht (beschränkt auf Elektro-Kleinstfahrzeuge und Kleinkrafträder) in Deutschland. Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Spartenerweiterungen genehmigt. Der Vertrieb wird weiterhin insbesondere über die enge Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Kooperationspartnern gestaltet. Über das konkrete Angebot von Produkten wird im Einzelfall entschieden.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick										
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Gesamt NLV	
	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen		Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen			
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Prämien										
Brutto	-	-	612	115	4.708	884	3.610	4.685	8.930	5.683
Anteil der Rückversicherer	-	-	26	23	198	176	-	-	223	199
Netto	-	-	586	92	4.510	707	3.610	4.685	8.707	5.484
Verdiente Prämien										
Brutto	-	-	572	115	4.400	889	3.856	4.576	8.828	5.580
Anteil der Rückversicherer	-	-	26	23	198	177	-	-	223	200
Netto	-	-	546	92	4.203	712	3.856	4.576	8.604	5.380
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	39	69	35	47	269	366	3.847	4.356	4.151	4.770
Anteil der Rückversicherer	-	76	12	- 6	90	- 48	-	-	102	- 54
Netto	39	- 7	23	54	178	414	3.847	4.356	4.048	4.824
Angefallene Aufwendungen	16	15	444	100	3.414	771	610	848	4.467	1.719
Sonstige Aufwendungen									-	-
Gesamtaufwendungen									4.467	1.719

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis TRIAS nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 8.930 Tausend Euro (2024: 5.683 Tausend Euro) deutlich gesteigert werden, was vom deutlichen Geschäftszuwachs im Segment der Einkommensersatzversicherung (d. h. Unfallversicherung) bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nicht-Lebensversicherung sind durch verzeichnete Schäden bei der Sachversicherung (Kleinkraftfahrzeug-Kasko) von insgesamt 4.770 Tausend Euro auf 4.151 Tausend Euro leicht gesunken. Im Geschäftsfeld Kleinkraftfahrzeug-Kasko erfolgt künftig kein Neugeschäft mehr. Stärkere Schwankungen sind bei aktueller Bestandsgröße und -zusammensetzung nicht außergewöhnlich und bietet daher keinen Hinweis auf einen Trend.

Bei gestiegenen Prämieinnahmen ergab sich ein verbesserter Jahresüberschuss i. H. v. 202 Tausend Euro (2024: 632 Tausend Euro Jahresfehlbetrag).

Die Neugeschäftsplanung für 2026+ geht von einem deutlichen (relativen) Beitragswachstum in den nächsten Jahren insbesondere durch die Spartenerweiterung aus.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern												
in Tsd. Euro	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)									
			Spanien		Italien		Niederlande		Österreich		Frankreich	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen												
Gebuchte Prämien - Brutto	7.650	5.683	770	-	147	-	123	-	106	-	81	-
Verdiente Prämien - Brutto	7.632	5.580	720	-	138	-	115	-	100	-	76	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.151	4.770	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	4.411	1.719	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis TRIAS nach Ländern zum 31.12.2025

Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die gebuchten und verdienten Prämien im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen im Jahr 2025 weit überwiegend in Deutschland erzielt wurden – in deutlich geringerem Umfang gefolgt vom spanischen Markt.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Der Kapitalanlagebestand der TRIAS setzt sich nach wie vor zu 100 Prozent aus festverzinslichen Kapitalanlagen zusammen.

Der Bestand an festverzinslichen Kapitalanlagen in Buchwerten ist i. H. v. 10.628 Tausend Euro (2024: 11.369 Tausend Euro) leicht gesunken. Es liegen Nettoerträge in Höhe von 89 Tausend Euro (2024: 129 Tausend Euro) vor, die zu einer im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Nettoverzinsung von 0,8 Prozent (2024: 1,1 Prozent) beitragen. Der Rückgang der Nettoerträge liegt in gestiegenen Verwaltungsaufwendungen trotz nahezu unveränderten Erträgen begründet.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die TRIAS nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die TRIAS weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 721 Tausend Euro (2024: 520 Tausend Euro) aus.

Der Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß RechVersV § 51 Absatz 4 Ziffer 2 b beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2025	2024
Verdiente Beiträge	-223.384	-199.825
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	102.147	22.130
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	56.269	57.611
Zwischensumme	-64.968	-120.085
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.922	-1.565
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-66.890	-121.650

Abbildung 1 – Rückversicherungssaldo TRIAS zum 31.12.2025

Die von Rückversicherern getragenen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber 2024 angestiegen. Ursache ist eine in relativen Zahlen deutliche Schwankung aufgrund des kleinen Versichertenkollektivs.

A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100-prozentige Anteilshaberin der TRIAS. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen an die Tochtergesellschaft, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 944 Tausend Euro (2024: 607 Tausend Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS und der LV 1871 ebenfalls nicht. Zwischen der TRIAS und der LV 1871 bestehen keine Vereinbarungen zur Ergebnisabführung oder Verlustübernahme.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der TRIAS fest. Die TRIAS setzt die Governance-Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von dem Einsatz weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der TRIAS gilt.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Aufgrund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing-Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterstehenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der TRIAS unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871 Unternehmensgruppe – für die TRIAS durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

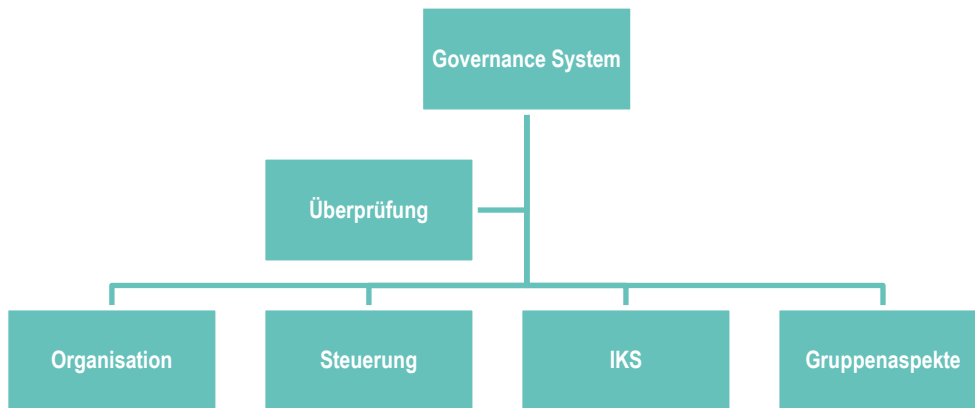


Abbildung 2 – Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziele des Governance Systems sind ein der Unternehmensgröße adäquates Maß an Unabhängigkeit der Funktionen sicherzustellen (Funktionstrennung), eine transparente Unternehmenssteuerung sicherzustellen, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (Modell der drei Verteidigungslinien) zu gewährleisten und die Legitimität von Entscheidungen zu dokumentieren.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

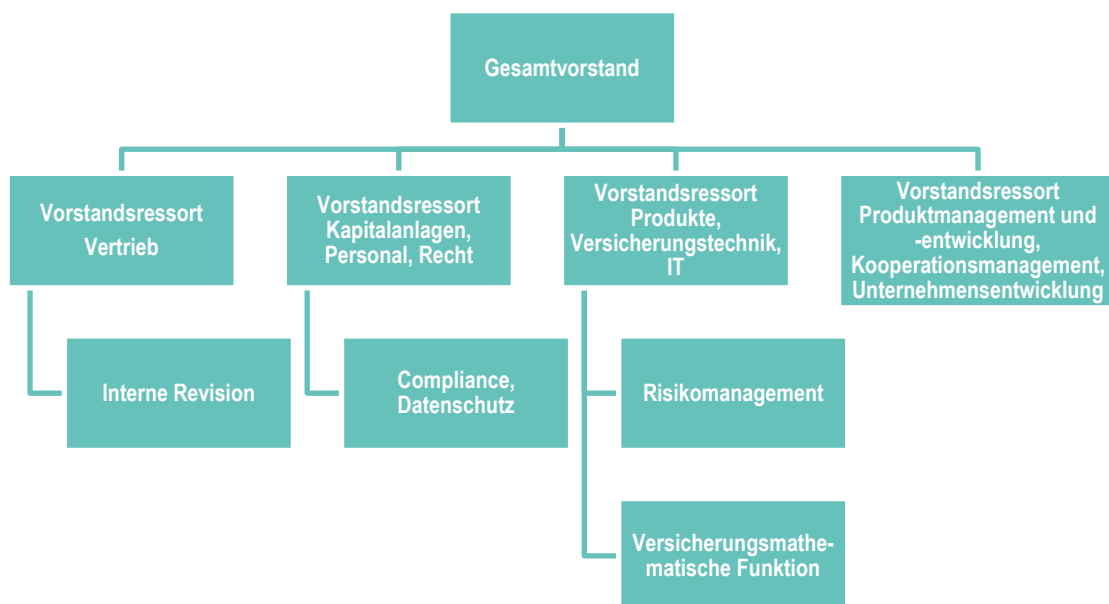


Abbildung 3 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

3. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung, Liquiditätsplanung

4. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

5. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
6. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
 - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
7. Informationssicherheit
 - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency-II-Arbeitskreis ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency-II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieses Votums und des Revisionsberichts erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe einschließlich der TRIAS.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse

- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s. u. Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leistungs- und Aufsichtsorgane der TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Finanzen, Kapitalanlage, Personal
- Ressort Versicherungstechnik, IT
- Ressort Vertrieb
- Ressort Produktmanagement und -entwicklung, Kooperationsmanagement, Unternehmensentwicklung

Seit Anfang 2024 wurde das Vorstandsgremium um ein Vorstandsmitglied erweitert. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen

Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über:

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer

Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der TRIAS hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dieser befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Zudem kann der Prüfungsausschuss Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaft TRIAS besteht Personenidentität.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die TRIAS beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

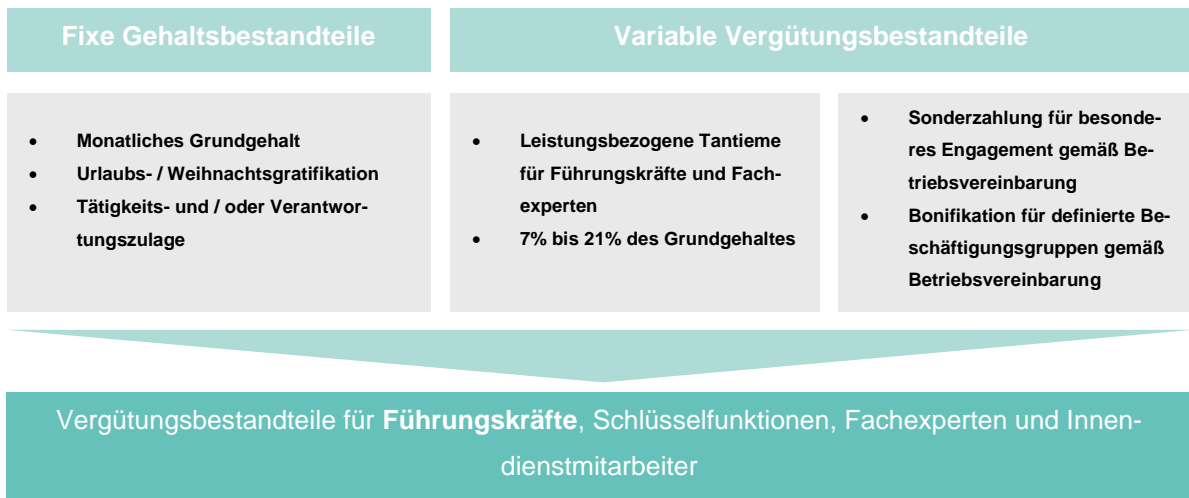
Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 18 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften im Innendienst bis 26 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleiterebene analog der Bereichsebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 80 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Modalitäten der Tantieme für Führungskräfte auf Abteilungsleiterebene sind in der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung für F2-Führungskräfte geregelt.

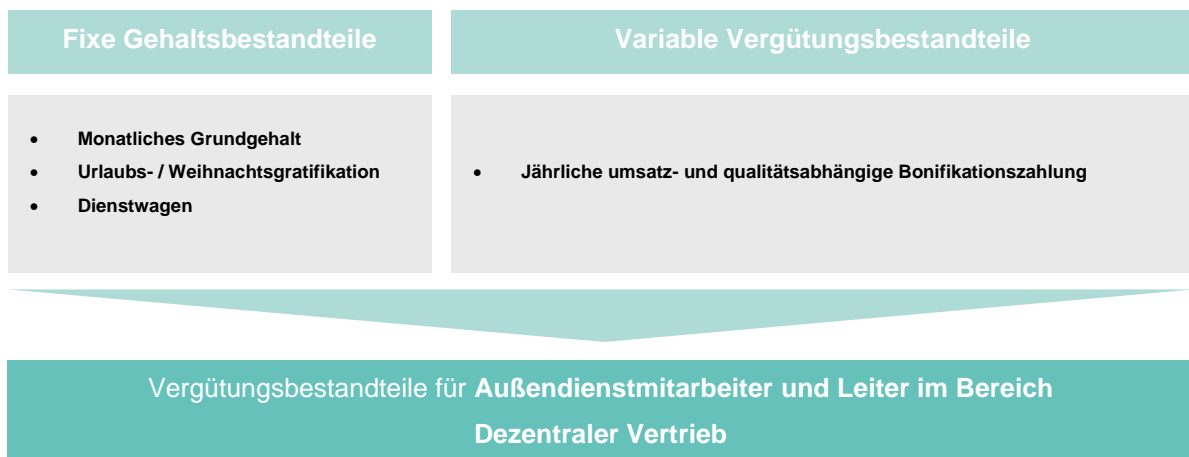
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst



B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Aufsichtsrat,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Aufsichtsrat,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Anmeldung zum Handelsregister und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliedervertreterversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Aktionäre über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Aktionäre und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zur Vorbereitung eines Wahlvorschlags des Aufsichtsrats,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge,
- Sowie ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung gemäß § 191 VAG i.V.m. § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Hauptversammlung,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Aktionären unter Berücksichtigung von §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung und Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Einreichung einer Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats beim Handelsregister gem. § 189 VAG i.V.m. 106 AktG.

Die TRIAS hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind oder die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Personen sind dann mit den Aufgaben in Schlüsselfunktionen befasst, wenn sie dem Inhaber einer Schlüsselfunktion disziplinarisch unterstellt sind und mit den Aufgaben der Schlüsselfunktion betraut sind. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal und Organisationsentwicklung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern, die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie Ausgliederungsbeauftragten werden in einer Tätigkeitsbeschreibung von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften

oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (Überprüfung u. a. durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der TRIAS ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Der Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen der Geschäftsbereiche einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlageverantwortliche.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5-Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Quantitative und qualitative Analyse von ESG-Risiken
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren

seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir aktuell keine signifikanten Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel.

Neben den im Standardmodell quantifizierten Risiken werden mindestens qualitativ zusätzliche Risikofelder gewürdigt, sofern diese wesentlich für die jeweilige Gesellschaft sind (Materialität). Über qualitative Analysen hinaus beziehen wir bei ESG-Risiken quantifizierende Methoden in unsere Betrachtung mit ein.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich aufgrund der Sondersituation der Gesellschaft derzeit vorwiegend an der Einhaltung der Mindestkapitalisierung in Höhe von 2.700 Tausend Euro.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung

der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Teile des ORSA-Berichts einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset-Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet und zuletzt im Jahr 2025 aktualisiert.

Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der TRIAS analog dem der LV 1871 angewandt.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance-Funktion beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion überwacht.

Die Compliance-Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten inkl. Team sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört außerdem die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance-Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans

- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance-Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der TRIAS wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der TRIAS überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der TRIAS. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der TRIAS als 100-prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die TRIAS als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis

zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jedes Leistungsbezugs von Dritten im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung
- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Dienstleisters, Geschäftsführungspläne und Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung
- Steuerung und Überwachung des Dienstleisters (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtsverfahren und Berichtswege

Die TRIAS hat alle Funktionen und operativen Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Die Dienstleistung wird ausschließlich in Deutschland erbracht. Die Ausgliederung ist erforderlich, da die TRIAS über keine eigenen Mitarbeiter verfügt. Der Vorstand der TRIAS ist weitgehend personenidentisch mit dem Vorstand der LV 1871. Der Funktionsausgliederungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der TRIAS ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über den SharePoint uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der TRIAS findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichen Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper-Anforderungen. Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Zur TRIAS Versicherung AG sind nachfolgend die mit dem Standardmodell erzielten Ergebnisse, die auch für die Gruppenrechnung verwendet werden, im Einzelnen dargestellt:

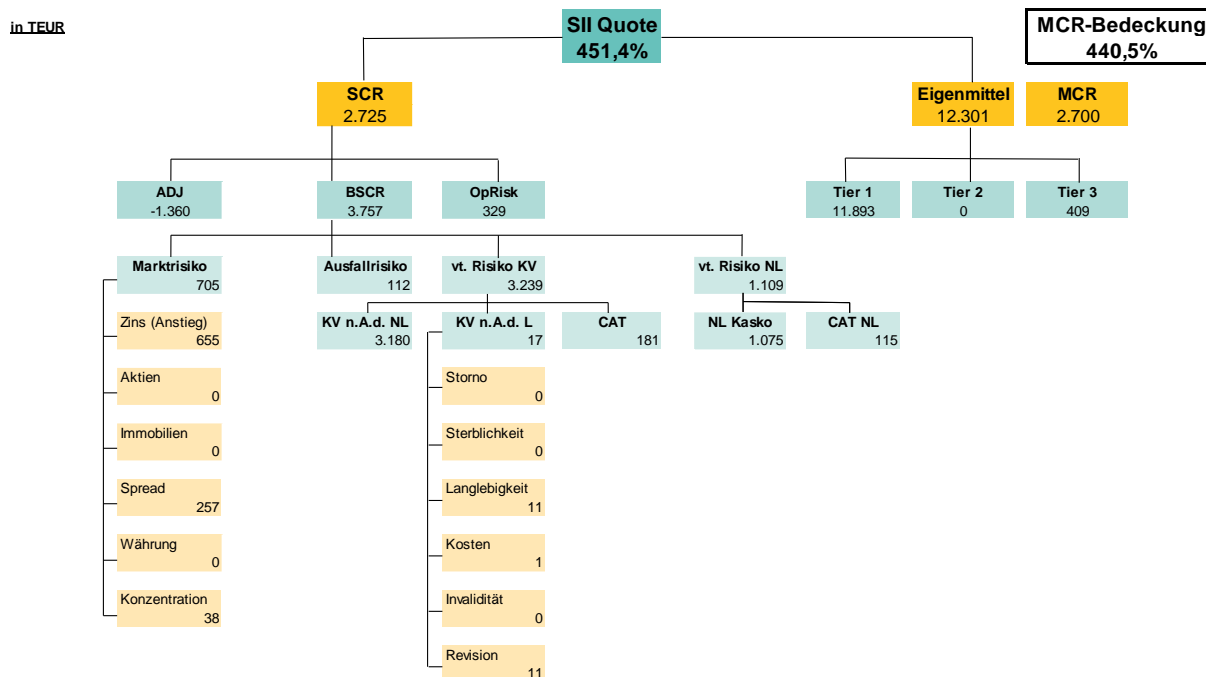


Abbildung 4 – Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2025: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Die für das SCR **anrechenbaren Eigenmittel** der TRIAS belaufen sich auf 12.301 Tausend Euro (2024: 12.091 Tausend Euro), wobei es sich um 11.893 Tausend Euro Tier-1-Eigenmittel (2024: 11.836 Tausend Euro) sowie um 409 Tausend Euro aktive latente Steuern (Tier-3-Eigenmittel; 2024: 254 Tausend Euro) handelt.

Für das MCR sind nur unsere Tier-1-Eigenmittel anrechenbar. Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 440 Prozent (2024: 438 Prozent). Aufgrund der Größe der TRIAS ist für sie die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 2.700 Tausend Euro fast ebenso relevant wie die SCR-Anforderung.

Die **SCR-Bedeckung**, die die Bedeckung der tatsächlichen Risiken im Solvency-II-Standardmodell abbildet, ist mit 451 Prozent (2024: 713 Prozent) hingegen leicht höher als die MCR-Bedeckung. Dies ist eher ungewöhnlich, im Normalfall fällt die MCR-Bedeckung höher aus als die SCR-Bedeckung. Dieser Unterschied fällt im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus, da die zu bedeckenden Risiken geringfügig über dem aktuell vorgehaltenen Mindestkapital von 2.700 Tausend Euro liegen.

Die SCR-Bedeckung ist zum Vorjahr um ca. 261 Prozentpunkte deutlich gesunken. Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Anstieg des SCRs, der primär auf einer Zunahme des versicherungstechnischen Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nicht-Leben (aufgrund eines Beitragszuwachses in der Unfallversicherung) beruht. Durch gegenüber den leicht höheren Eigenmitteln überproportional gestiegene Risiken gemäß der geplanten Geschäftsausweitung vermindert sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko, dem versicherungstechnischen Krankenversicherungsrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben zusammen. Die versicherungstechnischen Risiken werden unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die verschiedenen Marktrisiken und die verschiedenen versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) aggregiert und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Das Adjustment (ADJ) setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern. Während eine risikomindernde Wirkung der ZÜB für das Jahr 2025 wie im Vorjahr nicht relevant ist, besteht für das Berichtsjahr eine risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 1.360 Tausend Euro (2024: 727 Tausend Euro). Somit ergibt sich durch das Adjustment ein deutlich risikoreduzierender Effekt.

Das Kreditportfolio der TRIAS beträgt zum 31.12.2025 in Marktwerten rund 9.944 Tausend Euro (2024: 10.727 Tausend Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale):	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinstitute und Versicherungen	8,4	14,3
Unternehmensanleihen	0,0	0,0
Pfandbriefe	56,3	57,0
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	35,3	28,7
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der TRIAS

Die TRIAS hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie bei der TRIAS gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 12.301 Tausend Euro sind leicht gestiegen (Vorjahr: 12.091 Tausend Euro). Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 1.696 Tausend Euro auf 2.725 Tausend Euro deutlich erhöht, was sich auf das Wachstum in der Unfallversicherung und damit verbundene Anstiege im versicherungstechnischen Krankenversicherungsrisiko Nicht-Leben zurückführen lässt. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 eine von 713 Prozent auf 451 Prozent deutlich gesunkene SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen – im Rahmen des ORSA und der Jahresmeldung – Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir im Fall der TRIAS im Wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios, wobei wir als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde legen, die in etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Ein Stress der Zinskurve um + 100 BP würde die SCR-Bedeckungsquote der TRIAS von 451 Prozent auf 426 Prozent (2024: von 713 Prozent auf 641 Prozent) vermindern. Das SCR hätte sich erhöht, da das Marktrisiko (primär das Zinsanstiegsrisiko) gestiegen wäre, und die anrechenbaren Eigenmittel hätten sich vermindert. Die MCR-Bedeckungsquote fiel aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel von 441 Prozent auf 421 Prozent (2024: von 438 Prozent auf

416 Prozent). Ursache für die sinkenden Eigenmittel im Zinsanstieg ist der Wertverlust der Anleihen auf der Aktivseite.

Ein Reverse Stresstest zum 31.12.2025 zeigt, dass ein negativer Jahresüberschuss von - 9.193 Tausend Euro (2024: - 9.136 Tausend Euro) zu verkräften wäre, bevor eine Unterdeckung des MCR eintritt. Der Jahresüberschuss 2025 belief sich auf 202 Tausend Euro (2024: Jahresfehlbetrag 632 Tausend Euro).

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden weitestgehend vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldner entgegenzuwirken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

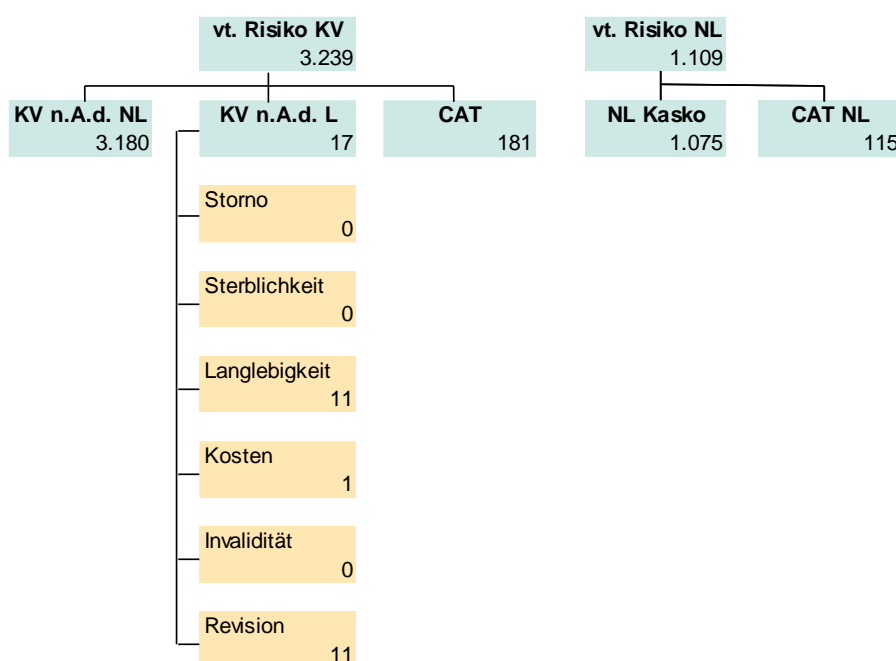


Abbildung 6 – Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2025, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Die versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung der TRIAS (Einkommensersatzversicherung, Heilbehandlungskostenversicherung, Unfallrenten) werden unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d L) kategorisiert. Der mit Abstand größte Teil der vt. Risiken KV kommt aus dem Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nicht-Leben (KV n.A.d. NL) mit 3.180 Tausend Euro (2024: 440 Tausend Euro), welches im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Beitragszuwachses in der (Insassen-)Unfallversicherung deutlich gestiegen ist.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (vt. Risiko NL) aus dem Schadenversicherungsbereich besteht in Höhe von 1.109 Tausend Euro (2024: 1.516 Tausend Euro) und setzt

sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben (NL Kasko) i. H. v. 1.075 Tausend Euro (2024: 1.289 Tausend Euro) und dem Katastrophenrisiko Nicht-Leben (CAT NL) i. H. v. 115 Tausend Euro (2024: 538 Tausend Euro). Es handelt sich um kurzfristig laufende Verträge, so dass kein Stornorisiko NL anfällt. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben bestehen noch in Abwicklung befindliche Bestände von Kleinkraftfahrzeug-Kasko Versicherungen.

Das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung beläuft sich nahezu unverändert auf 181 Tausend Euro (2024: 156 Tausend Euro). Aufgrund von Bewegungen im Rentenbestand im Berichtsjahr steigen die Risiken, die unter der Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d. L) fallen und sich insgesamt auf 17 Tausend Euro (2024: 13 Tausend Euro) belaufen, wobei das Langlebighkeitsrisiko der Rentner mit 11 Tausend Euro (2024: 8 Tausend Euro) das größte Risiko darstellt.

Risikominderungstechniken

Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den vt. Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet.

C.2 Marktrisiko

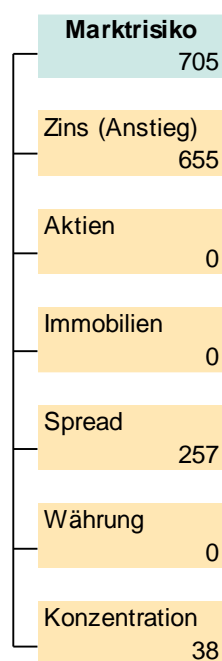


Abbildung 7 – Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2025, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Das Marktrisiko i. H. v. 705 Tausend Euro (2024: 730 Tausend Euro) setzt sich aus dem Zins-, Spread- und Konzentrationsrisiko zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko aufgrund der durch Zinsanstieg zurückgegangenen Marktwerte und der etwas kürzeren Laufzeit der festverzinslichen Anlagen leicht gesunken. Maßgeblich für die 655 Tausend Euro (2024: 660 Tausend Euro) Zinsrisiko ist weiterhin das Zinserhöhungsrisiko, das aus den von der TRIAS gehaltenen Anleihen stammt. Das Spreadrisiko i. H. v. 257 Tausend Euro (2024: 305 Tausend Euro) kommt aus den nicht risikofreien Anleihen, die die TRIAS hält. Das Spreadrisiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht. Einen geringen Risikobeitrag zum Marktrisiko liefert weiterhin das Konzentrationsrisiko, welches in der geringen Anzahl der gehaltenen Anleihen dieser relativ kleinen Gesellschaft begründet liegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Anleihen der TRIAS beträgt, wie unter C.2 beschrieben, 257 Tausend Euro (2024: 305 Tausend Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, wie in der Abbildung unter C. ersichtlich, das 112 Tausend Euro (2024: 481 Tausend Euro) beträgt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf geringere Forderungen zurückzuführen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und durch eine regelmäßige Diskussion und ggf. Anpassung der Liquiditätsplanung. Die rein festverzinslichen Kapitalanlagen sind fungibel. Für 2026 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die TRIAS kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden. Daneben wird die Laufzeit der festverzinslichen Kapitalanlagen der TRIAS kürzer gewählt als bei den Lebensversicherern der Gruppe.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um der höheren Volatilität der Liquiditätsanforderungen aufgrund von möglichen unvorhersehbaren Schadenfällen gerecht zu werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich kein in zukünftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn ergeben (2024: 0 Tausend Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der TRIAS wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i. H. v. 329 Tausend Euro (2024: 167 Tausend Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der TRIAS, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns nicht vor.

In der Standardformel unterliegen EU-Staatsanleihen keinen Risiken, wozu wir auch in unserer internen Risikobetrachtung aufgrund der hervorragenden Ratings unseres geringen Exposures keine abweichende Einschätzung vertreten.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind

kaum quantifizierbar, können jedoch im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft sowie Kleinkraftfahrzeug-Kasko-Geschäft durchaus Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung der TRIAS haben. Reputationsrisiken sind schon im Hinblick auf die geringe Bekanntheit und Größe der Gesellschaft (gemessen an der Vertragsanzahl) unbedeutend.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der TRIAS analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	412.650,20		412.650,20
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	9.944.415,99	10.628.139,02	- 683.723,03
...Anleihen	9.944.415,99	10.628.139,02	- 683.723,03
.....Staatsanleihen	3.101.136,75	3.749.845,82	- 648.709,07
.....Unternehmensanleihen	6.843.279,24	6.878.293,20	- 35.013,96
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	113.744,15	52.898,28	60.845,87
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.252,26	-	15.252,26
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.252,26		15.252,26
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	98.491,89	52.898,28	45.593,61
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	98.491,89	52.898,28	45.593,61
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.526.111,31	4.526.111,31	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	202.892,54	202.892,54	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.526.868,53	5.526.868,53	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	-	107.714,00	- 107.714,00
Summe Aktiva	20.726.682,72	21.044.623,68	- 317.940,96

Tabelle 3 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der TRIAS zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die Bewertung erfolgt bei den Wertpapieren nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist – mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen – analog zur Angabe der Bewertungsreserven im Anhang des HGB-Jahresabschlusses.

Bei den Bilanzpositionen Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern, sonst. Forderungen und Zahlungsmitteln wird davon ausgegangen, dass der Solvency-II-Wert dem HGB-Wert entspricht.

Die aktiven latenten Steuern wurden unter Berücksichtigung des erwarteten Vorsteuerergebnisses in der 5-Jahresplanung ermittelt.

Der Look Through ist vollständig gegeben, da sich keine Fonds im Portfolio befinden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ökonomisch niedriger bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten verbucht).
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **anderen VGG** sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s. o.) vermindert.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	- 317.940,96
BWR HGB	- 791.437,03
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	60.845,87
Differenz	- 412.650,20

Überleitungsrechnung	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Aktive Latente Steuern	- 412.650,20
Differenz	- 412.650,20

Tabelle 4 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu HGB-Bewertungsreserven in Euro

Die Solvency-II-Bilanz berücksichtigt im Unterschied zu HGB aktive latente Steuern in Höhe von 413 Tausend Euro, für die in Zukunft Erträge im Rahmen der Planungsperiode der Gesellschaft erzielt werden können.

Die TRIAS legt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ist eine sichere und unkomplizierte Anlage zudem das Hauptziel, um weitere mit solchen Anlagen verbundene Verwaltungs- und Transaktionskosten zu vermeiden. Wie in obiger tabellarischer Übersicht der Bilanz Aktiva ersichtlich bestehen die Kapitalanlagen der TRIAS ausschließlich aus Anleihen. 35,3 Prozent (Vorjahr: 28,7 Prozent) der Anleihen nach Nominale sind Staatsanleihen bzw. staatsnahe Anleihen und bei 56,3 Prozent (Vorjahr: 57,0 Prozent) der Anleihen nach Nominale handelt es sich um Pfandbriefe, welche wie der verbleibende Rest unter Solvency II den Unternehmensanleihen zugerechnet werden. Es wird – wie nachfolgende Bonitätsstruktur des Direktbestands deutlich macht – zu 97,7 Prozent in Anleihen mit sehr gutem Rating (A oder besser) investiert. Weitere Details zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht finden sich in den Anlagerichtlinien der Gesellschaft.

Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2025	Anteile in % der Nominale
AAA	74,9
AA	14,9
A	7,9
BBB	2,3

Tabelle 5 – Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes der TRIAS zum 31.12.2025

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Geschäftsbereiche „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“, „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ und „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt.

In der „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen gerundet 320 Tausend Euro (2024: 90 Tausend Euro) und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 276 Tausend Euro (2024: 85 Tausend Euro) und der Risikomarge in Höhe von 44 Tausend Euro (2024: 5 Tausend Euro). Hinzu kommen Verpflichtungen aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von - 2 Tausend Euro (2024: - 19 Tausend Euro).

In der „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 3.269 Tausend Euro (2024: 884 Tausend Euro) und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 2.904 Tausend Euro (2024: 834 Tausend Euro) und der Risikomarge in Höhe von 365 Tausend Euro (2024: 50 Tausend Euro). Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -7 Tausend Euro (2024: - 10 Tausend Euro).

In der Sparte „Feuer- u. andere Sachversicherungen“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 1.400 Tausend Euro (2024: 2.006 Tausend Euro) und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 1.326 Tausend Euro (2024: 1.916 Tausend Euro) und der Risikomarge in Höhe von 74 Tausend Euro (2024: 90 Tausend Euro).

In der „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 372 Tausend Euro (2024: 253 Tausend Euro) und setzen

sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 368 Tausend Euro (2024: 243 Tausend Euro) und einer Risikomarge in Höhe von 4 Tausend Euro (2024: 10 Tausend Euro). Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 98 Tausend Euro (2024: 56 Tausend Euro).

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Als Bester Schätzer für die Schadenrückstellungen werden die HGB-Rückstellungen übernommen. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Da uns keine unternehmenseigenen Daten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, setzen wir des Weiteren die Sterblichkeiten der DAV-Sterbetafel 2006 HUR 2.Ordnung bzw. für die Golden IV Rentenfälle auf Basis externer Daten hergeleitete Sterblichkeiten an.

Die Risikomarge wird nach höherer Hierarchiestufe vereinfacht unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration berechnet.

Grad der Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die besten Schätzwerte stellen Erwartungswerte von Zufallsvariablen dar und sind somit naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere aufgrund der geringen Größe des Bestandes können sich auftretende Abweichungen stark auf die Bestandsgrößen auswirken.

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere aus den getroffenen Annahmen und verwendeten Methoden:

- Vereinfachtes Verfahren zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellungen
- Vereinfachte Berechnung der Risikomarge unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration

Aufgrund des kurzen Betrachtungshorizonts infolge der ökonomischen Vertragsgrenzen und den hohen zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln schätzen wir das sich ergebende Risiko einer Unterdeckung jedoch als sehr gering ein.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	74.294,05	74.294,05	-
Latente Steuerschulden	-	-	-
Depotverbindlichkeiten	131.984,00	131.984,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	845.638,41	845.638,41	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	101.128,60	101.128,60	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.907.351,55	1.907.351,55	-

Tabelle 6 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der TRIAS zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Obige Tabelle stellt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung dar. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich auch in diesem Jahr keine Bewertungsdifferenzen, insbesondere fielen keine passiven latenten Steuern für das Geschäftsjahr 2025 an.

Bei allen anderen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet, weshalb sich keine Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt in Summe 3.060 Tausend Euro (2024: 1.924 Tausend Euro). Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Zuführung von HGB-Eigenmitteln durch die Muttergesellschaft,
- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung und
- Erhöhung des Geschäftsvolumens der TRIAS mit positiven Auswirkungen auf Deckungsbeiträge und Kostensituation.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Von gewisser Relevanz für die TRIAS ist weiterhin die absolute Untergrenze der Eigenmittel in Höhe von 2.700 Tausend Euro. Unser Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im Falle einer Annäherung an diesen Wert rechtzeitig eine Meldung an das Management erfolgt, um frühzeitig gegensteuern zu können. Das Sicherheitsziel liegt dabei bei einer 120-prozentigen Bedeckung des Mindestkapitals.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2025				2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	13.132	13.132	0	0	12.901
Ausgleichsrücklage	-1.239	-1.239	0	0	-1.065
Latente Nettosteueransprüche	413	0	0	413	321
Basiseigenmittel	12.305	11.893	0	413	12.157

Tabelle 7 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die TRIAS besitzt keine ergänzenden Eigenmittel und kein Nachrangkapital, jedoch besteht im Berichtsjahr 2025 ein Überhang aktiver latenter Steuern.

Die 12.305 Tausend Euro (2024: 12.157 Tausend Euro) an Basiseigenmitteln per 31.12.2025 setzen sich aus Tier-1-Eigenmitteln in Höhe von 11.893 Tausend Euro (2024: 11.836 Tausend Euro) und aktiven latenten Steuern (Tier 3) in Höhe von 413 Tausend Euro (2024: 321 Tausend Euro) zusammen.

Die vorhandenen Basiseigenmittel sind nicht in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar, hierbei ergeben sich marginal geringere Werte (siehe E.2 Unterkapitel „SCR- und MCR-Bedeckungsquoten im Überblick“).

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der TRIAS über die kommenden fünf Jahre von 12,157 Mio. Euro (Jahresrechnung 2024) auf 22,992 Mio. Euro aufgrund erwarteter Jahresüberschüsse und Bewertungseffekte in der Unternehmensplanung. Das MCR ist durchgehend hoch überdeckt. In den Annahmen sind erste Verträge im Jahr 2025 im Rahmen der Haftpflicht-Spartenerweiterung und im Jahr 2027 inflationsbedingt ein deutlicher Anstieg der MCR-Untergrenze enthalten.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmitteln

Das HGB-Eigenkapital der TRIAS beträgt zum 31.12.2025 13.104 Tausend Euro (2024: 12.901 Tausend Euro). Die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II betragen 12.301 Tausend Euro (2024: 12.091 Tausend Euro). Es ergibt sich eine Differenz von - 802 Tausend Euro (2024: - 810 Tausend Euro). Die Differenz resultiert aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency-II-Bewertungsreserven der Aktiva bzw. stillen Lasten i. H. v.

- 318 Tausend Euro (2024: - 369 Tausend Euro). Andererseits erhöhen sich die Passiva um 484 Tausend Euro (2024: 441 Tausend Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR					
in Tsd. Euro	2025		2024		
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	
Marktrisiko	705	705	730	730	
Zins	655	655	660	660	
Aktien	0	0	0	0	
Immobilien	0	0	0	0	
Spread	257	257	305	305	
Währung	0	0	0	0	
Konzentration	38	38	63	63	
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-246	-246	-298	-298	
Gegenparteiausfallrisiko	112	112	481	481	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.239	3.239	510	510	
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	3.180	3.180	440	440	
Krankenversicherung nach Art der Leben	17	17	13	13	
Storno	0	0	0	0	
Sterblichkeit	0	0	0	0	
Langlebigkeit	11	11	8	8	
Kosten	1	1	1	1	
Invalidität	0	0	0	0	
Revision	11	11	7	7	
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-5	-5	-4	-4	
Katastrophenrisiko	181	181	156	156	
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-140	-140	-100	-100	
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.109	1.109	1.516	1.516	
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	1.075	1.075	1.289	1.289	
Storno	0	0	0	0	
Katastrophenrisiko	115	115	538	538	
Diversifikation innerhalb versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	-80	-80	-311	-311	
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-1.409	-1.409	-981	-981	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	3.757	3.757	2.256	2.256	
Operationelles Risiko	329		167		
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	0		0		
Risikominderung durch latente Steuern	-1.360		-727		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.725		1.696		
Anrechenbare Eigenmittel SCR	12.301		12.091		
SCR-Bedeckungsquote	451%		713%		

Tabelle 8 – Übersicht SCR

Nachdem eine Pufferung durch künftige Überschussbeteiligung für die TRIAS als Schadenversicherer entfällt, entsprechen die BruttoRisiken durchgehend den NettoRisiken. Zusätzlich ist auch im Berichtsjahr 2025 eine risikomindernde Wirkung durch latente Steuern gegeben.

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

In den FLAOR-Hochrechnungen steigt aufgrund des geplanten starken Anstiegs der Beiträge im Nicht-Lebensbereich das SCR von 1,696 Mio. Euro auf 9,489 Mio. Euro an, was in der Prognose 2024-2029 zu einer deutlich fallenden Solvenzbedeckung von 713 Prozent auf 242 Prozent am Ende des Prognosezeitraums führt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick		
in Tsd. Euro	Basiskurve	
	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	12.301	12.091
davon Tier 1	11.893	11.836
davon Tier 2	-	-
davon Tier 3	409	254
SCR	2.725	1.696
SCR-Bedeckungsquote	451%	713%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	11.893	11.836
davon Tier 1	11.893	11.836
davon Tier 2	-	-
MCR	2.700	2.700
MCR-Bedeckungsquote	440%	438%

Tabelle 9 – Bedeckungsquoten im Überblick

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die TRIAS nach Solvency II beträgt nach letzter inflationsbedingter Anpassung 2.700 Tausend Euro, die MCR-Bedeckung liegt bei 440 Prozent (2024: 438 Prozent). Es handelt sich dabei um eine fixe Marktzutrittschürde. Das SCR liegt i. H. v. 2.725 Tausend Euro (2024: 1.696 Tausend Euro) zwar minimal über dieser Mindestschwelle. Durch Nicht-Anrechenbarkeit von Tier-3-Eigenmitteln für das MCR ist die SCR-Bedeckungsquote dennoch höher und beträgt 451 Prozent (2024: 713 Prozent).

Aufgrund der Spartenerweiterung ist es wahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren das MCR auf 4.000 Tausend Euro ansteigen wird. Auch für diesen Fall inkl. der nächsten zu erwartenden Inflationsanpassung des MCR ist eine ausreichende MCR-Bedeckung sichergestellt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	413
R0050	
R0060	
R0070	9.944
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	9.944
R0140	3.101
R0150	6.843
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	114
R0280	15
R0290	0
R0300	15
R0310	98
R0320	98
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.526
R0370	0
R0380	203
R0390	
R0400	0
R0410	5.527
R0420	
R0500	20.727

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.400
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.326
Risikomarge	R0550	74
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.180
Risikomarge	R0590	409
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	372
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	372
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	368
Risikomarge	R0640	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	74
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	132
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	846
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	101
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.907
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.421
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.305

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	SPAIN	ITALY	NETHERLANDS	AUSTRIA	FRANCE
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	7.650	770	147	123	106	81
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	7.632	720	138	115	100	76
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	4.151					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	4.411					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	39					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	16					

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	612	4.708					3.610		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	26	198							
Netto	R0200	586	4.510					3.610		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	572	4.400					3.856		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	26	198							
Netto	R0300	546	4.203					3.856		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	35	269					3.847		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	12	90							
Netto	R0400	23	178					3.847		
Angefallene Aufwendungen	R0550	444	3.414					610		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							8.930	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							223	
Netto	R0200							8.707	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							8.828	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							223	
Netto	R0300							8.604	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							4.151	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							102	
Netto	R0400							4.048	
Angefallene Aufwendungen	R0550							4.467	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300							4.467	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					39				39
Anteil der Rückversicherer	R1620					0				0
Netto	R1700					39				39
Angefallene Aufwendungen	R1900					16				16
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									16
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha ng mit Krankenversi cherungsverp flichtungen	Krankenrück versicherung (in Rückdeckung übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	X				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X				
Bester Schätzwert		X				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	X			368	368
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X			98	98
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X			270	270
Risikomarge	R0100	X			4	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	X			372	372

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto									
R0060	58	436					479		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0140	-2	-7					0		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
R0150	60	443					479		
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto									
R0160	218	2.468					847		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0240	0	24							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
R0250	218	2.444					847		
Bester Schätzwert gesamt – brutto									
R0260	276	2.904					1.326		
Bester Schätzwert gesamt – netto									
R0270	278	2.887					1.326		
Risikomarge									
R0280	44	365					74		
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	320	3.269					1.400		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0330	-2	17					0		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0340	322	3.252					1.400		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060								973
R0140								-8
R0150								981
R0160								3.533
R0240								24
R0250								3.509
R0260								4.505
R0270								4.490
R0280								483

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							4.989
							15
							4.973

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	C0170	C0180
	R0100												R0100			
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0		
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0		
N-6	R0190	0	18	62	18	30	0	0					R0190	0		
N-5	R0200	47	378	63	67	0	0						R0200	0		
N-4	R0210	21	87	37	52	0							R0210	0		
N-3	R0220	72	165	50	36								R0220	36		
N-2	R0230	2.506	385	41									R0230	41		
N-1	R0240	3.341	90										R0240	90		
N	R0250	5.513											R0250	5.513		
	Gesamt												R0260	5.680		

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	Jahresende
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	C0360
	R0100												R0100	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	139	56	32	277	277	76	54	0				R0180	0
N-6	R0190	168	182	82	27	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	501	110	90	57	57	57						R0200	57
N-4	R0210	280	228	121	76	76							R0210	76
N-3	R0220	250	50	0	0								R0220	0
N-2	R0230	541	102	41									R0230	41
N-1	R0240	1.772	153										R0240	153
N	R0250	1.375											R0250	1.375
	Gesamt												R0260	1.702

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	13.132	13.132			
R0030					
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-1.239	-1.239			
R0140					
R0160	413				413
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	12.305	11.893		0	413
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0500	12.305	11.893		0	413
R0510	11.893	11.893		0	
R0540	12.301	11.893	0	0	409
R0550	11.893	11.893	0	0	
R0580	2.725				
R0600	2.700				
R0620	4,5143				
R0640	4,4047				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	12.305	
R0710		
R0720		
R0730	13.545	
R0740		
R0760	-1.239	
R0770		
R0780	0	
R0790	0	

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden
 wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	705		
R0020	112		
R0030			
R0040	3.239		
R0050	1.109		
R0060	-1.409		
R0070	0		
R0100	3.757		

	C0100
R0130	329
R0140	0
R0150	-1.360
R0160	
R0200	2.725
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	2.725
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS C0130
R0640	-1.360
R0650	0
R0660	-1.360
R0670	
R0680	
R0690	0

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.220		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	278	278	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.887	2.887	5.096
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.326	1.326	3.610
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	6		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	270	270	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	1.225
SCR	R0310	2.725
MCR-Obergrenze	R0320	1.226
MCR-Untergrenze	R0330	681
Kombinierte MCR	R0340	1.225
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.700